

Ä2 Satzung der Grünen Hochschulgruppe an der Freien Universität Berlin

Antragsteller*in: Katinka Wellnitz

Änderungsantrag zu A1NEU

Von Zeile 121 bis 123:

~~(2) Der Koordinationskreis setzt sich zusammen aus vier gleichberechtigten Mitgliedern. Von den vier Mitgliedern, müssen mindestens zwei FINT*-Personen sein.~~

(2b) Der Koordinationskreis setzt sich zusammen aus zwei Sprecher*innen und zwei Beisitzer*innen. Je ein*e Sprecher*in sowie ein*e Beisitzer*in müssen FINT*-Personen sein.

Begründung

Dadurch ist eine die Arbeitsaufteilung im Vorhinein geklärt. Bei Anfragen zu Öffentlichkeitsarbeit stehen so z.B. eher die Sprecher*innen zur Verfügung. Interessierte Menschen können so wenn sich so schon im Vorhinein ein besseres Bild von den Aufgaben machen. Zudem ist es auch bei Anfragen an die GHG von Außen klarer geregelt welche Personen zuerst angesprochen werden.

Nichtsdestotrotz kann die Aufgabenverteilung innerhalb der Gruppe trotzdem variieren und nach persönlichen Präferenzen eingeteilt werden.